

Michael Popp, Neumarkt

Statement zum Thema

Phytopharmaka zwischen Arztpraxis und Apotheke: Welche Bedeutung hat das Grüne Rezept?

Mehrere Marktuntersuchungen und Patientenbefragungen in den Apotheken haben gezeigt, dass das Vertrauen der Patienten und Verbraucher in OTC-Arzneimittel *gesunken* ist, seitdem diese, bis auf wenige Ausnahmen, von der Erstattung durch die Gesetzliche Krankenversicherung herausgenommen wurden.

Für die Verbraucher bedeutet die Herausnahme der apothekenpflichtigen Arzneimittel aus der Erstattung, dass die Politik der Meinung ist, dass auf diese verzichtet werden kann: aufgrund mangelnden Nutzens und damit Wirksamkeit für den Patienten. Die Intension der Politik war, mit dem GMG 2003 diese langjährigen erprobten und in der Anwendung sicheren, nebenwirkungsarmen Präparate in die Selbstverantwortung der Patienten zu legen. Insbesondere, da die meisten apothekenpflichtigen Arzneimittel in den jeweiligen Indikationen *kostengünstiger* sind als die verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die aufgrund ihres Risikos in der Überwachung des Arztes bleiben sollten. Somit ist die Politik damals davon ausgegangen, dass der wegbrechende Markt der erstatteten, apothekenpflichtigen Arzneimittel durch Selbstkäufe d.h. durch Selbstmedikation kompensiert wird.

Diese Rechnung ging nicht auf, denn seit Anfang 2004 ist der Markt für apothekenpflichtige Arzneimittel insgesamt zurückgegangen und ist insbesondere für pflanzliche Arzneimittel erheblich unter dem Niveau von 2003.

Und das obwohl viele Umfragen ergeben, dass die Patienten bei vielen Indikationen immer mehr pflanzliche Arzneimittel präferieren. Aus Umfragen ist bekannt, dass die Verordnung und auch die Kassenerstattung von pflanzlichen Arzneimitteln für große Teile der Bevölkerung sehr wichtig oder wichtig sind. Rechtzeitig zum Inkrafttreten des GMG am 1. Januar 2004 wurde von den Verbänden in einer gemeinsamen Aktion das **Grüne Rezept** entwickelt. Zur Verordnung von apothekenpflichtigen Arzneimitteln, und damit auch von Phytopharmaka, die der Patient in der Apotheke zu 100 Prozent selbst bezahlen muss.

Heute, nach fast 4 Jahren Erfahrung mit dem **Grünen Rezept**, wissen wir, dass die Akzeptanz bei den Ärzten als auch bei den Patienten immer mehr steigt:

- ✓ Die Patienten können sich durch diese ärztliche Verordnung darauf verlassen, dass sie das angezeigte wirksame, apothekenpflichtige Arzneimittel und damit das richtige pflanzliche Arzneimittel für ihre Indikation und Beschwerden erhalten.
- ✓ Auf der anderen Seite kann gleichzeitig der Arzt sein Budget für Arzneimittelausgaben entlasten.

Mit dieser Entwicklung geht eine gewünschte Marktentwicklung parallel, mehr Qualität in der Arzneimittelversorgung der Patienten zu haben, weil nur die gut untersuchten und erforschten Phytopharmaka, und damit auch die großen Marken, sich positiv entwickeln und erhebliche Marktanteile gewinnen. Dagegen verlieren die meisten weniger gut dokumentierten Phytopharmaka erheblich Marktanteile. Somit spielt der Arzt und die Verordnung oder Empfehlung heute für pflanzliche Arzneimittel nach wie vor die wichtigste Rolle, denn der Arzt ist in vielen Indikationen für 50 Prozent des Umsatzes verantwortlich.

Parallel zu diesen Marktveränderungen entwickeln sich die zwei weiteren Marktsegmente für pflanzliche Arzneimittel: die Empfehlung durch den Apotheker, da er das Ordnungsverhalten der Ärzte in seinen Empfehlungen für die jeweiligen Indikationen berücksichtigt und somit auch mehr auf die Qualität bei Phytopharmaka setzt. Und natürlich spiegelt es sich auch im Selbstmedikationsmarkt wieder, da der Patient und Verbraucher bei einer wiederholten Erkrankung auf die Verordnung/Empfehlung durch den Arzt, auf die Empfehlung durch den Apotheker und seine eigenen positiven Erfahrungen vertraut und das pflanzliche Arzneimittel nachkauft. Damit haben die Ärzte und Apotheker die größte Bedeutung für gut untersuchte pflanzliche Arzneimittel, da ihnen die gute Dokumentation und Forschungsergebnisse vermittelt werden können, was zu ihrer Verordnung und Empfehlung führt.

Auf der anderen Seite können diese Forschungsergebnisse nicht in kurzen Werbespots dem Verbraucher vermittelt werden. Daneben ist Fernsehwerbung teuer, bringt keinen Return of Investment mehr, geht zu Lasten des Forschungsbudgets und die Patienten/Verbraucher glauben der Werbung weltweit immer weniger.

Von daher ist es besonderes für das Komitee Forschung Naturmedizin ein wichtiges Anliegen, dass die Hersteller auf die gut klinisch belegten pflanzlichen Arzneimitteln am besten auf der Faltschachtel und im Beipackzettel im Pflichttext darauf hinweisen dürfen, dass es sich hier um klinische untersuchte Spezialextrakte handelt, deren Wirksamkeit und Unbedenklichkeit durch Präparate spezifische Daten belegt wurde.

Prof. Dr. Michael Popp

Vorsitzender vom Komitee Forschung Naturmedizin e. V. (KFN)